

<b>Checkliste Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG)</b>		✓
§ 7	Bei 13- und 14-jährigen Schülern halten wir die zulässige Höchstarbeitszeit von 7 Stunden pro Tag sowie von 35 Stunden pro Woche ein.	
§ 8	Bei 15- bis 17-jährigen Schülern halten wir die zulässige Höchstarbeitszeit von 8 Stunden pro Tag sowie von 40 Stunden pro Woche ein.	
§ 11	Schüler erhalten eine Ruhepause, bei 4,5 - 6 Arbeitsstunden 30 Minuten und bei mehr als 6 Arbeitsstunden 60 Minuten. Diese erhalten sie spätestens nach 4,5 Stunden Arbeit.	
§ 13	Es ist eine tägliche, ununterbrochene Freizeit von mindestens 12 Stunden gewährleistet.	
§ 14	Wir beschäftigen Schüler nur in der Zeit von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr.	
§ 15	Wir beschäftigen Schüler unter Einhaltung der 5-Tage-Woche.	
§§ 16, 17,18	Wir beschäftigen Schüler nur in Ausnahmefällen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen und unter Gewährleistung der 5-Tage Woche.	
§ 22	Wir beschäftigen Schüler nicht mit Arbeiten, die mit Unfallgefahren verbunden sind und von denen anzunehmen ist, dass Schüler diese wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder mangelnder Erfahrung nicht erkennen oder nicht abwenden können.	
§ 22	Schüler verrichten keine Arbeiten unter gesundheitsgefährdenden Einflüssen wie Lärm, Hitze, Kälte, Nässe, Erschütterungen, Strahlen oder gefährlichen Arbeitsstoffen.	
§ 22	Wir beschäftigen Schüler nicht mit Arbeiten, die deren physische und psychische Leistungsfähigkeit übersteigen oder bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind.	
§ 23	Wir beschäftigen Schüler nicht mit Akkordarbeit oder Arbeiten mit vorgegebenem Arbeitstempo.	
§ 29	Wir belehren die Schüler zu Beginn des Praktikums über alle relevanten Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über Maßnahmen zu deren Abwendung.	